
Hygienekonzept der Berufsbildenden Schulen Halberstadt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

- Bezug:**
- SARS-CoV-2_Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung
 - darauf basierende Erlasse des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
 - Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie des Ministeriums für Bildung vom 18.08.2020
 - Hausordnung der BbS Halberstadt

1. Grundsätze

Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe der Hygienevorschriften einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Das Ziel des Gesundheitsschutzes aller an den Schulen tätigen Personen im Rahmen der Corona-Pandemie kann nur erreicht werden, wenn die Schutzmaßnahmen sowohl unter medizinischen als auch unter schulorganisatorischen Aspekten betrachtet werden.

2. Formen des Schulbetriebes

2.1 Regelbetrieb (Stufe 1) - Keine Person an der Schule ist positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet:

- Unterricht mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen
- Verzicht auf Mindestabstandes von 1,5 m während des Unterrichts
- Präventive Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. (Maßnahmen zur Raumhygiene, Lüften, Abständen, Unterrichtsorganisation)
- Eingeteilte Kohorten einhalten, Durchmischung dieser ist zu vermeiden. Gebildete Kohorten sind zu dokumentieren. Dokumentation ist auf Verlangen dem Gesundheitsamt bekanntzugeben

2.2 Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2) mit 2 Fallkonstellationen

(1) Eine Person an der Schule ist mit SARS-CoV-2 infiziert

- Diese Person und ermittelte Kontaktpersonen bzw. die Kohorte dürfen die Schule befristet nicht betreten.
- Für Personen, die nicht als Kontaktpersonen identifiziert wurden, läuft der Schulbetrieb, sofern die Schule nicht befristet geschlossen wird, im Rahmen des Regelbetriebs (Stufe 1) oder im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) weiter.

(2) In bestimmter Region steigt Infektionsrisiko an, Übergreifen auf Schule droht, präventive Schritte werden an allen Schulen dieser Region ergriffen.

- Bildung von festen Lerngruppen (ggf. Klassenteilung)
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m
- Befreiung von Risikogruppen vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attests
- Verschärfung der Hygienemaßnahmen
- Wechsel von Präsenzphasen in der Schule und Distanzunterricht zu Hause mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen in der Schule.

2.3 Schulschließung - Distanzunterricht (Stufe 3)

- Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt.

3. Maßnahmen zur Schulorganisation

Maßnahmen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Allgemeine Regeln			
In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer MNS-Maske (außer in Klassenräumen).	27. und 28.08.2020		
Darüber hinaus können MNS-Masken freiwillig getragen werden, insbesondere, wenn außerhalb der Klassenräume der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist. Im Unterricht ist eine Maskenpflicht nicht statthaft.	x	x	
Beratungen und Konferenzen sowie schulbezogene Veranstaltungen können grundsätzlich stattfinden. Dabei sind mindestens 1,5 m Abstand zwischen den Personen nach Möglichkeit einzuhalten.	x		
Verkehrswege sind eindeutig zu kennzeichnen, in den Treppenhäusern gelten Einbahnwegeregulungen.	x	x	x
Besucher, die sich länger als 15 min in der Schule aufhalten, müssen sich im Sekretariat der Schulleitung (B206) bzw. im Standortsekretariat (N206b) anmelden und ihre Kontaktdaten hinterlassen.	x	x	
Unterrichtsgestaltung			
Alle Räume sind alle 20 min für 5 – 10 min zu lüften. Grundsatz: Je höher die Außentemperatur, desto länger die Lüftungszeit.	x	x	x
Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband sowie im fachpraktischen Unterricht kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schüler*innen und den unterrichtenden Lehrkräften verzichtet werden. Ein fester Sitzplan (lt. WebUntis bzw. Klassenbuch) ist einzuhalten.	x		
Im eingeschränkten Regelbetrieb ist der Mindestabstand in Klassenräumen herzustellen. Ggf. sind Klassen in Gruppen mit Präsenz- und Distanzunterricht zu teilen. Ein fester Sitzplan ist einzuhalten.		x	
Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich. Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5 m sind zulässig, soweit das durch die Unterrichtsorganisation unvermeidbar ist. Sportunterricht sollte nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.	x	x	
Im Musikunterricht in geschlossenen Räumen muss auf Chorgesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Im Unterricht ist Vokalunterricht und die Nutzung von Instrumenten bei der Wahrung des Abstands von mindestens 2 m in geschlossenen Räumen zulässig. Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.	x	x	
Lehr- und Lernmittel			
Die Lehr- und Lernmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden. Andernfalls ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen.	x	x	
Pausen			

Schüler*innen verbringen die Pausen im Klassenverband. Klassen sollen sich auf dem Pausenhof nicht mischen.	x	x	
Maßnahmen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Im eingeschränkten Regelbetrieb sind zeitversetzte Pausenzeiten festzulegen. (Siehe Punkt 5).		x	
Treppen sind in der vorgeschriebenen Richtung bzw. auf der vorgeschriebenen Seite zu benutzen. Hinweisschilder sind zu beachten. <u>Standort Böhnshausen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus 1 Haus A (Rondell) – nur Eingang/Aufgang • Treppenhaus 2 Haus A (Nordsaat) – nur Ausgang/Abgang • Treppenhaus Haus B – nur in eine Richtung benutzen (Gegenverkehr vermeiden) <u>Standort Neupertstraße</u> <ul style="list-style-type: none"> • Treppenhaus – nur Eingang • Evakuierungstreppe – nur Ausgang • Toilettengänge während des Unterrichts: Die Treppen sind rechts zu benutzen. Gegenverkehr ist zu vermeiden. 	x	x	
Die Kapazitäten der Lehrerzimmer werden unter Wahrung der Abstandsregeln auf folgende Personenzahl begrenzt: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzimmer 1 (A306) 10 Personen • Lehrerzimmer 2 (A308) 11 Personen • Lehrerzimmer 3 (B201) 6 Personen • Lehrerzimmer 4 (B101) 4 Personen • Lehrerzimmer StO N (N206) 6 Personen 		x	
Kantine (StO Böhnshausen)			
Der Mindestabstand von 1,5 m ist in der Schulkantine einzuhalten. Gekennzeichnete Verkehrswege zur Vermeidung von Begegnungsverkehr sind zu beachten. Aufenthalt und Verzehr von Speisen im Kantinenbereich sind nicht zulässig.	x	x	x
AHA-Regeln			
<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1,5m Abstand halten, soweit das Hygienekonzept keine Ausnahmen vorsieht - Gründliche Händehygiene - mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife. - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund 	x	x	x
Reinigungsmittel, Hygieneartikel			
In der Schule werden für ad hoc-Situationen (z. B. Kontamination durch Körperflüssigkeiten) in den Sekretariaten Einmalschutzhandschuhe, Küchentücher und Desinfektionsmittel für Flächen und Hände bereitgehalten. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.	x	x	x

4. Ausschlüsse

Schüler*innen und Lehrkräfte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen die Schule umgehend verlassen:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen
- Personen mit Erkältungssymptomen (außer ärztlich bestätigte chronische Erkrankungen)
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer laborbestätigten infizierten Person hatten
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten*, die kein negatives Testergebnis vorweisen können (Test ist max. 72 Stunden nach Rückkehr vorgeschrieben) dürfen die Schule 14 Tage nicht betreten.

Hinweis: Die Folgen privater Reisen ins Ausland oder in Risikogebiete sind selbst zu tragen, wenn eine Reise zu einem Zeitpunkt gebucht bzw. unternommen wird, in dem die Beschränkungen bereits bekannt waren (z. B. Entgeltfortzahlung bei Lehrkräften, Leistungsbewertung von Schüler*innen o. ä.).*

- Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet* zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr in Quarantäne war
- Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Personen zu isolieren. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) Kontakt aufzunehmen.

*Risikogebiete gemäß RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung. Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt.

5. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden zur Erleichterung der Einhaltung der Abstandsregeln im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) wie folgt angepasst:

Gruppe 1		Gruppe 2	
1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	Frühstückspause	08:15 – 08:35 Uhr
Frühstückspause	09:00 – 09:20 Uhr	2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr	3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr
4. Stunde	10:05 – 10:50 Uhr	Pause	10:05 – 10:20 Uhr
Pause	10:50 – 11:05 Uhr	4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr	5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde	11:50 – 12:35 Uhr	Mittagspause	11:50 – 12:15 Uhr
Mittagspause	12:35 – 13:00 Uhr	6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr	7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
8. Stunde	13:35 – 14:30 Uhr	8. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr

Die Koordinatorinnen legen die Zuordnung zu den Gruppen fest.

6. Belehrung

Personensorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte und Beschäftigte müssen zu Schuljahresbeginn eine unterzeichnete Erklärung der Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes abgeben. Wird diese Versicherung nicht in der Schule abgegeben, ist dem/der betreffenden Schüler*in das Betreten der Einrichtung nicht mehr gestattet, solange, bis diese Versicherung vorliegt.

Diese Versicherung ist jeweils nach mindestens fünftägigem Fernbleiben vom Unterricht zu erneuern, dies gilt sowohl für die Lehrkräfte und Beschäftigte als auch für Schüler*innen. Die Erklärung ist auf der Homepage unter www.bbs-halberstadt.de veröffentlicht und ist zum jeweiligen Schulbesuch ausgefüllt mitzubringen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen in der Schule anwesenden Personen empfohlen.

Zu widerhandlungen, die der Ausbreitung des Corona-Virus Vorschub leisten oder die den o. g. Regelungen des Hygienekonzeptes bzw. der Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung widersprechen, können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht durch den Schulleiter unter Anwendung des Hausrechtes führen.

Die o. g. Regelungen treten mit Wirkung vom 27.08.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Gleichzeitig tritt die „Pandemie-Hausordnung“ vom 20.04.2020 außer Kraft.

Halberstadt, 24.08.2020

gez. Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter